



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0230 vom 02.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	30.01.2023	vorberatend
Stadtrat	02.03.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Baugebiet östlich der Dornstiege" hier: Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Die zum Bauleitplanverfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden entsprechend dieser Beschlussvorlage abgewogen.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Baugebiet östlich der Dornstiege" der Stadt Ochtrup im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Verschiebung der Baugrenze um ca. 1 m in nördliche Richtung.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

- | | |
|-----------|--|
| Im Norden | durch die Bentheimer Straße tlw. und die Niedereschstraße tlw., |
| im Osten | durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 303, 262 und 263, die nördliche und östliche Grenze des Flurstückes 43, |
| im Süden | durch den Bergweg tlw., |
| im Westen | durch die Dornstiege. |

Die angegebenen Flurstücke und Straßen liegen in den Fluren 27 und 29 der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 17 soll in der Weise vereinfacht geändert werden, dass

- die nördliche Baugrenze der Flurstücke 821, 822, 823, 47, 87 und 43 tlw. um 1,0 m in nördliche Richtung verschoben wird und
- die in diesem Bereich ausgewiesene Verkehrsfläche auf 4,5 m reduziert wird.

Mit Rechtskraft der Änderung des Bebauungsplanes werden die betreffenden Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes aufgehoben.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 26.10.2022 den Aufstellungsbeschluss für die vereinfachte Änderung gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen.

Die Beteiligung hat in der Zeit vom 21.11.2022 bis zum 21.12.2022 mit dem beigefügten Ergebnis stattgefunden.

Umweltrelevanz:

Durch die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel für die Durchführung des Planverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65000 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten